

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 71 -

Nr. 17

Dingolfing, 25. Mai

2016

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes Frontenhausen

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

BEKANNTMACHUNG

DER HAUSHALTSSATZUNG 2016 DES SCHULVERBANDES

FRONTENHAUSEN

I.

Auf Grund der Art. 8 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Schulverband Frontenhausen am 24. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **624.600 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **100.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (**Umlagesoll**) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 522.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).

Für die Berechnung der **Schulverbandsumlage** wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10. 2015 auf **147 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je **Verbandsschüler** auf **3.551,02 €** festgesetzt.

Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs.1 KommZG und Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang vom 30. Mai 2016 bis 06. Juni 2016 in der Marktverwaltung, Marienplatz 3, 84160 Frontenhausen, Zimmer Nr. 8, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Schulverband Frontenhausen
Frontenhausen, 18. Mai 2016
gez.
Dr. Gassner
Schulverbandsvorsitzender

**Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde**

Die Sparurkunde
Sparkassenbuch Konto-Nr. 3420028261
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Siegfried Müller sen.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

17.08.2016

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, 17.05.2016
Sparkasse Landshut
gez.
Bruckner Wirkert

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat